



Lichtenau, am 23. Mai 2025

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis vom 22.05.2025 mit der eine

## Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 und des § 15 des Oö. Hundehaltgesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |  |         |
|--|---------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 30,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € 50,00 |

### § 3

#### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

## **§ 4 Entrichtung der Abgabe**

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Die gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

1. Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
2. Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Albrecht Neidhart

angeschlagen am: 23. Mai 2025  
abgenommen am: 10. Juni 2025



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<http://www.lichtenau.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Albrecht Neidhart, 23.05.2025